

- 93 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.)**
über das Widerspruchsrecht gg die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatl. und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gg die Übermittlung von Daten an öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- 94 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 95 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO**
- Vergabe-Nr.: 21-148-e
- 96 Bekanntmachung der Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld, befristet bis zum 31.12.2021.**
- 97 Aufgebot**

93 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.)

über das Widerspruchsrecht gg die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatl. und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gg die Übermittlung von Daten an öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Wahlberechtigte ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.

Weiter hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Auskünften über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.2 BMG).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage von Einwohnern die das 18. Lebensjahr vollendet haben, darf die Meldebehörde nur vornehmen, sofern die betroffene Person nicht widersprochen hat (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.3 BMG).

Gemäß § 42 Abs.1 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht greift nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs.3 BMG).

Gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes übermittelt die Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben (§ 36 Abs.2 BMG).

Einwohnerinnen und Einwohner, die der Übermittlung der Daten widersprechen wollen, können dies dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld (Rhld.), Bürgerbüro, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, schriftlich mitteilen.

Langenfeld (Rhld.), den 08.10.2021
Stadt Langenfeld
Gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

94 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister
Referat Finanzen
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Die Zahlungsaufforderung vom 05.10.2021 unter dem Aktenzeichen 653-11.04166.3 kann bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 16 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:
Frau

Jasmin Rother
Kaiserstr. 91
40764 Langenfeld

Langenfeld Rhld., den 05.10.2021

Im Auftrag

Gez. Enners

95 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO - Vergabe-Nr.: 21-148-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 120-21-279
Vergabe-Nr.: 21-148-e
Bezeichnung des Verfahrens: Lieferung von Papier_Rathaus,
Schulen und Kindergärten der Stadt
Langenfeld in 3 Losen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 121396773

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LZYZE>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Papier für das Rathaus, die Schulen und die Kindergärten der Stadt Langenfeld (Rhld.)
in drei Losen

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.
Los Nr.: 1 Bezeichnung: Standardpapier Stadt und Kita
Los Nr.: 2 Bezeichnung: Standardpapier Schule
Los Nr.: 3 Bezeichnung: Spezialpapier Rathaus
8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote werden nicht zugelassen.]
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Beginn: 01.01.2022 Ende: 31.12.2022
10. **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
 Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LYZE/documents>
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.
 Anschrift der Stelle
 Wie Ziffer 2
 Adresse
11. **Ablauf der Angebotsfrist**
09.11.2021 09:00 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**
08.12.2021
13. **Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
15. **Vorzulegenden Unterlagen**
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
- zur fachlichen Prüfung bei Eignungsleihe - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW
- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW
- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW
Sonstige Unterlagen:
- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenblätter (mittels Eigenerklärung vorzulegen): einzureichende Datenblätter gemäß Anlage
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Musterpapier laut Hinweis

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 08.11.2021

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYZE

96 Bekanntmachung der Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld, befristet bis zum 31.12.2021.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 21.09.2021 folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld., befristet bis zum 31.12.2021 beschlossen. Danach gilt die ursprüngliche Fassung fort.

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld., befristet bis zum 31.12.2021. Danach gilt die ursprüngliche Fassung fort.

Aufgrund von § 33 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld.in der aktuell geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld.am 21.09.2021 folgende, bis zum 31.12.2021 befristete Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld. beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 2 wird eingefügt (die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend nach hinten):

Der öffentliche Teil des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses kann in Bild und Ton zeitgleich im Internet übertragen werden, solange die pandemische Lage besteht und der Zugang der Zuschauer/innen beschränkt ist. Die Übertragung ist gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zulässig mit dem Einverständnis der davon betroffenen Personen. Diese haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, ihre freiwillige Einverständniserklärung zu widerrufen. Der Zuschauerbereich sowie Personen, die keine Einverständniserklärung erteilt haben, werden nicht aufgenommen. Für die Fragezeit der Einwohnerschaft gilt § 19 Absatz 4.

Artikel I

§ 19 Abs. 4 wird eingefügt

Vor der Worterteilung an eine Einwohnerin oder einen Einwohner erfragt der/die Bürgermeister/in bzw. der/die Vorsitzende, ob Einverständnis mit der Übertragung des Beitrages in Bild und Ton erklärt wird. Wird dieses Einverständnis nicht erklärt, unterbleibt die Übertragung des Beitrages.

Artikel III

Diese Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld. tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Langenfeld Rhld. wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 13.10.2021

Marion Prell

1. Beigeordnete

97 Aufgebot

 **Stadt-Sparkasse
Langenfeld**

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

1. 3022863686

2. 3022855591

3. 3022863710

4. 3022898088

5. 3022847424

wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 07.10.2021

STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.

DER VORSTAND

